

Amtliche Bekanntmachung

Jugendgemeinderatswahl am 12. Oktober 2017 – Wahlaufruf

Am 12. Oktober 2017 wird in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr der 2. Jugendgemeinderat in Pfullingen gewählt.

Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen ab Vollendung des 12. Lebensjahres (geboren ab 12.10.2005) bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (Geburtstag bis 12.10.1997), die im Melderegister der Stadt Pfullingen geführt werden.

Den Wahlberechtigten wurden in der Woche vom 25. September 2017 bis 29. September 2017 die Wahlberechtigung zusammen mit einem Stimmzettel zugesandt.

Nur mit dieser Wahlberechtigung kann in einem der Wahllokale

**Schloss-Schule, Schloss-Strasse 24, Vorraum Mensa
Wilhelm-Hauff-Realschule, Schloss-Strasse 11, Mensa,
Friedrich-Schiller-Gymnasium, Im Kloostergarten 1, Erdgeschoss B-Bau.**

gewählt werden. Sie ist daher am Wahltag in das Wahllokal mitzubringen und dort dem Wahlvorsteher auszuhändigen.

Die Stadtverwaltung bitte alle wahlberechtigten Jugendlichen von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Der Jugendgemeinderat kann sich positiv in die Stadt einbringen und die Stadt mitgestalten.

Manfred Wolf
Vorsitzender des Wahlausschusses